Zusammenleben in der WG Treffpunkt im Wohnen Christhof

Zweck
Das vorliegende Dokument bildet die Grundlage für das Zusammenleben im Bereich Wohnen Christhof. Es ergänzt den Betreuungsvertrag und ist integrierter Bestandteil desselben.

Umgang miteinander
- In und im Umfeld der Wohngruppe «Wohnen Christhof» pflegen wir einen respektvollen und unterstützenden Umgang miteinander.
- Wir nehmen auf die Privatsphäre und das Wohlbefinden jeder einzelnen Person Rücksicht.
- Wir achten gemeinsam auf ein wertschätzendes Miteinander.

Betreuung und Förderung
- Nach dem Eintritt in die Wohngruppe steht dem Kind eine persönliche Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zu. Sie ist während des Aufenthaltes die primäre Ansprechperson, sie wird das Kind unterstützen und begleiten. Es finden thematische Gespräche nach Bedarf statt und werden im System schriftlich abgelegt.
- In Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und dem persönlichen Bezugssystem wird ein Auftrag formuliert. Es wird ein Erziehungs- und Entwicklungsplan erarbeitet, dessen Ziele werden halbjährlich überprüft und angepasst.
- Die Wohngruppe Christhof bietet eine 24/7 Betreuung.
- Unter Berücksichtigung der Schul- und Lernzeiten, psychologischer Unterstützung sowie den Freizeitaktivitäten, gewährleisten wir einen strukturierten Tagesablauf.
- Ferien werden in den Schulferienzeiten individuell gemeinsam mit dem Bezugssystem geplant und organisiert.
- Alle Mitarbeitenden der WG Treffpunkt unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht. Um eine umfassende Zusammenarbeit gewährleisten zu können, benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung. Das entsprechende Formular wird beim Eintritt mit der gesetzlichen Vertretung besprochen und durch die unterschriftsberechtigten Personen unterzeichnet.

Gruppensitzung
Zur Förderung eines vertrauten Zusammenlebens treffen sich die Kinder und Mitarbeitenden regelmässig zur Gruppensitzung.

Verpflegung
Dazu gehören täglich drei gemeinsame Mahlzeiten zu festen Zeiten. Ernährungsbedürfnisse werden aufgenommen und mit eingebunden. Zwischenverpflegung ist gewährleistet. Wir fördern den bewussten Umgang zur gesunden und vitalisierenden Ernährung.

Allgemeine Räumlichkeiten
Als gemeinsame Räume gelten: Wohnzimmer, WC/Badezimmer, Küche, Gänge und deklarierte Aufenthaltsräume. Diese Räume sind eingerichtet und können nur in Absprache mit dem Betreuungsteam und der Wohngruppenleitung verändert werden.

Zimmer und Mobiliar
- Es stehen vollausgestattete Einzelzimmer zur Verfügung.
- Um dem Zimmer eine persönliche Note zu verleihen, können in Absprache eine begrenzte Menge eigener Möbel mitgebracht werden.
- Eine Inventarliste, über das von uns gestellte Mobiliar, wird beim Zimmerbezug ausgefüllt.
- Wir gehen mit Zimmer, Mobiliar und den allgemeinen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gebäude sorgfältig um und vermeiden Schäden. Bei unsachgemässem Umgang, grobfahrlässigen Beschädigungen wird die Thematik aufgenommen und allenfalls mit dem Helfersystem geklärt.
- Altersstufengerecht wirst du in die Mitwirkung bei der Reinigung deiner privaten Räumlichkeiten eingeführt. Bei einer Zimmerabgabe wirst du von deiner Bezugsperson unterstützt.

Nachtruhe
Die Bettzeiten der Kinder sind gemeinsam vereinbart und sind unterschiedlich geregelt. Dabei wird das Alter und die Lebenssituationen der Kinder berücksichtigt. Ab dem Zeitpunkt der Bettruhezeit gilt im ganzen Haus Zimmerlautstärke.

Kleidung und Schuhe
Die Kinder sowie die Mitarbeitenden achten darauf, dass sie stets angemessene Kleidung tragen, welche nicht aufreizend wirken. Bei Unklarheiten bezüglich der Angemessenheit entscheidet die Leitung der Wohngruppe.

Medien
- Wir thematisieren die Anwendung von Medien regelmässig. Dabei fördern wir den verantwortungsvollen Umgang. Dies geschieht durch geführte und freie Nutzung, welche altersgerecht abgestuft geregelt ist.
- Im Wohnen Christhof führen wir ein speziell gesichertes WLAN-Netz. Den Kindern werden kindergerecht konfigurierte Geräte zur Verfügung gestellt.

Wertgegenstände
- Wertgegenstände können im Büro abgegeben werden.
- Die WG Treffpunkt kann nicht haftbar gemacht werden, wenn persönliche Gegenstände entwendet werden.

Besuchende/Gäste
Besuchende sind willkommen. Sie melden sich grundsätzlich beim Betreuungsteam an und ab. Nur so kann die korrekte Betreuung der Kinder und die feuerpolizeiliche Brandschutzsicherheit gewährleistet werden.

Gesundheit

- Der ärztliche Dienst der WG Treffpunkt koordiniert die ärztlich-therapeutischen Massnahmen, gewährleistet die Sicherheit im Umgang mit Heilmitteln und schützt und fördert die Gesundheit.
- Ärztlich verordnete und allgemein erhältliche Medikamente werden durch das Betreuungsteam kontrolliert abgegeben und verwaltet.

Kerzen / Räucherstäbchen

In allen Räumlichkeiten ist die Verwendung von Kerzen, Räucherstäbchen und anderen Utensilien mit offenem Feuer oder Rauchentwicklung und Geräte, die eine grosse Hitze erzeugen, nicht gestattet.

Rahmenbedingungen

- Das Mitbringen und der Konsum von Raucherwaren, Alkohol und illegalen Substanzen/Drogen ist auf dem Areal und im gesamten Wohnen Christhof nicht erlaubt.
- Gefährliche, waffenähnliche Gegenstände/Waffen sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung werden diese konfisziert. Beim Austritt werden diese Gegenstände, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, wieder zurückgegeben. Ansonsten werden die Gegenstände der gesetzlichen Vertretung ausgehändigt oder der Polizei übergeben.
- Die Privatsphäre der Kinder ist uns wichtig. Die Zimmer werden prinzipiell nur mit Anmeldung betreten. Bei begründetem Verdacht von Drogen- oder Alkoholkonsum, gefährlichen, waffenähnlichen Gegenständen/Waffen in deinem Zimmer, kann das Zimmer in Gegenwart des Kindes durchsucht werden.

Versicherung

- Für die Dauer des Aufenthalts ist eine Privathaftpflichtversicherung verbindlich abzuschliessen.
- Die Unfallversicherung ist zwingend bei der Krankenkasse mit einzuschliessen. Während dem Aufenthalt in der WG Treffpunkt bist du ansonsten nicht gegen Unfall versichert.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Hausratsversicherung durch die gesetzliche Vertretung.

Kündigung

- Es gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 30 Tagen. Eine Kündigung seitens Bewohnende muss nicht auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss immer schriftlich abgefasst sein (eingeschrieben oder mit Gegenzeichnung der Wohngruppenleitung.)
- Bei einem Austritt müssen alle persönlichen Gegenstände innert 14 Tagen abgeholt werden. Lagerung und Entsorgung werden in Rechnung gestellt.

Ausserordentliche Kündigung

Bei anhaltendem Verstoss gegen grundsätzliche Regeln der WG Treffpunkt behält sich die WG Treffpunkt eine Kündigung vor. Beispiele:

- Regeln des Zusammenlebens
- Massiver oder fortgesetzter physischer, psychischer oder verbaler Gewalt gegenüber Mitbewohnenden sowie gegenüber Betreuungspersonen
- Verletzung sexueller Grenzen (Belästigung, Nötigung etc.)

Einer Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Ausnahmen bilden massive Grenzüberschreitungen im Bereich der Regeln des Zusammenlebens, Gewalt und Sexualität.

Beschwerdeweg/Ombudsstelle
Bei Unstimmigkeiten können sich die Kinder oder die gesetzliche Vertretung an die Bezugsperson oder die Wohngruppenleitung wenden. Auch kann bei Bedarf die interne Meldestelle per Telefon oder Email kontaktiert werden. Ebenfalls steht die externe Ombudsstelle oder Opferhilfe zur Verfügung.

Interne Meldestelle WG Treffpunkt
062 205 46 96
hilfe@wgtreffpunkt.ch

Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn
Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
ombudsstelle-ag-so@hin.ch

Beratungsstelle
Opferhilfe Kanton Solothurn
Industriestrasse 78, 4600 Olten
Telefon 062 311 86 66
opferberatung@ddi.so.ch

Die Wohngruppenleitung entscheidet über ergänzende, situationsbedingte Massnahmen.

Olten, 22. Januar 2024